



Niederbayerischer Umwelttag 2020

für Grund-, Mittel- und Förderschulen
18. Juni 2020
Closen-Mittelschule Arnstorf

Hauptreferat:

„Kinder für die Natur begeistern“

Referent: Thomas Janscheck, Dipl. Ing. (FH) Gartenbau

- Umweltschule
- Junge Vor!Denker
- Fairer Handel
- Garten- und Naturwerkstatt
- Musik
- Pflanzenbestimmung - digital
- Lernort Nationalpark
- Biodiversität
- Nachhaltigkeit
- Energiesparen und Klimaschutz
- Literatur
- Upcycling
- Konsum und Ernährung
- Ökologischer Fußabdruck

Programm:

bis 13:45 Uhr: Ankommen mit
Markt der Möglichkeiten

13:45 Uhr: Begrüßung

14:00 Uhr: Hauptreferat

15:00 Uhr: Workshop-Runde 1

15:45 Uhr: Kaffeepause mit
Markt der Möglichkeiten

16:15 Uhr: Workshop-Runde 2

Vor Beginn der
Veranstaltung und
während der Pause
Bewirtung durch die
Mittelschule Arnstorf

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

in den vergangenen Wochen haben sich viele Ereignisse rapide und äußerst dynamisch entwickelt, weswegen wir alle gezwungen sind, teils kurzfristig sehr flexibel und unaufgeregt zu (re-)agieren!

Die Corona-Pandemie hat uns in unserer Arbeit wie auch im persönlichen Zusammenleben mit unerwarteten Herausforderungen konfrontiert und bedrängt. Verbunden damit ist eine große Zahl von nahezu täglichen Schreiben unterschiedlicher Ministerien, die es von uns allen sehr zeitnah und mit Augenmaß umzusetzen gilt.

Für Ihre zutiefst professionelle Arbeit und Ihr beeindruckendes Engagement in dieser Krisenzeit danken wir Ihnen von ganzem Herzen und sprechen Ihnen höchste Anerkennung aus!

Mit nur wenigen kritischen Anmerkungen bzw. ohne größeres Aufheben haben Sie alle den Schulbetrieb neu strukturiert, Notbetreuungen eingerichtet, Schüler auf unterschiedliche Art und Weise in deren Lernen begleitet, versorgt und betreut, mit Eltern Kontakt gepflegt, beraten, unterstützt uvm.! Hier zeigen sich Ihre große Expertise und Ihr hohes Verantwortungsgefühl für unser bayerisches Bildungswesen, ja für unser aller Gemeinwesen überhaupt - dafür gebührt Ihnen unsere besondere Wertschätzung!

Diese gilt im gleichen Maße unseren Schulleitungen und ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die immer wieder passgenaue Umsetzungswege suchen, wie auch unseren Lehrerinnen und Lehrern, die unter schwierigen technischen Bedingungen und bei kurzen Vorlaufzeiten angepasste Lösungen entwickelt haben, um ihre Schülerinnen und Schüler mit Übungsmaterial zu versorgen und die wichtigen Rückmeldungen an sie zu bewerkstelligen.

Großer Dank gilt auch den Verwaltungskräften, die ebenso wie das weitere nichtpädagogische Personal eine große Unterstützung in diesen aufwühlenden Zeiten darstellen und viele Lösungen erst möglich machen. Dies betrifft auch die Drittkräfte und die Mitarbeiterinnen der Kooperationspartner, welche insbesondere in der Notfallbetreuung verlässliche und beherrzte Loyalität beweisen.

Tolle Arbeit leisten auch unsere Unterstützerguppen im Bereich der Digitalisierung. Vielleicht bietet diese Krise sogar die Möglichkeit, das digitale Lernen zu intensivieren und dieses noch mehr als Chance zu be- greifen.

Wir sind alle bestrebt, Sie so zeitnah wie möglich über alle wesentlichen Änderungen wie Prüfungstermine, Übertrittsmodalitäten, Ansprüche bei Absagen von Schülerfahrten usw. zu informieren. Seien Sie versichert, dass wir dieser Aufgabe äußerst pflichtbewusst und pünktlich nachkommen.

Wir sind uns ganz sicher, dass wir diese schwierige Phase gemeinsam meistern werden. Bitte bleiben Sie gesund und achten Sie auf sich sowie Ihre Mitmenschen!

Mit nochmaligem aufrichtigen Dank an Sie verbleiben wir mit freundlichen Grüßen

Ihre

Franz Schneider
Bereichsleiter *Schulen*

Mark Bauer-Oprée SG 40.1	Ralf Reiner SG 40.2	Rainer Fauser SG 41	Maria Sommerer SG 42.1
------------------------------------	-------------------------------	-------------------------------	----------------------------------

Reiner Sagstetter SG 42.2	Elisabeth Freitag SG 43	Thomas Schorr SG 44
-------------------------------------	-----------------------------------	-------------------------------

Personalnachrichten

63

Stellenausschreibungen

Rektorin/Rektor (m/w/d)	66
Seminarrektorin/Seminarrektor zur Koordinierung der digitalen Bildung in der Ausbildung (m/w/d)	67
Schulpsychologin/Schulpsychologe als Beratungsrektorin/-rektor in A 14 (m/w/d)	68
Leiterin/Leiter des Studienseminars für das Lehramt für Sonderpädagogik, Förderschwerpunkt Lernen (m/w/d)	69
Schulsozialpädagogin/Schulsozialpädagoge am SFZ Straubing (m/w/d)	70
Mitarbeiterin/Mitarbeiter der Schulleitung an der BS I Passau (m/w/d)	71
Stellenbesetzung am Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrern in Ansbach (m/w/d)	72
Stellenausschreibungen in anderen Regierungsbezirken	73
Weitere Stellenausschreibungen: Berufsschule St. Erhard in Plattling	74

Allgemeine Bekanntmachungen

Berufsbegleitende sonderpädagogische Zusatzausbildung für das Personal für heilpädagogische Unterrichtshilfe an Förderschulen	75
Qualifikationsprüfung (II. Lehramtsprüfung) 2021 der Fachlehrer nach der ZAPO-F II	76
Qualifikationsprüfung (Zweite Prüfung) der Förderlehrerinnen und Förderlehrer 2021	77
KmBek Gebundene Ganztagsangebote an Schulen	77
Schulversuch „Werte.BS - Werte und Demokratie an der Berufsschule erfahren und erleben	78

Verschiedenes

Hans-Bayerlein-Schule: Sonderpädagogisches Förderzentrum nahm erfolgreich am Schülerwettbewerb der Bundeszentrale für politische Bildung teil	79
---	----

Personalnachrichten

Herr Oberstudiendirektor Reiner Sagstetter wurde mit Wirkung vom 01.04.2020 an die Regierung von Niederbayern abgeordnet, wo er die Aufgaben des Sachgebietsleiters 42.2 übernimmt.

Frau Rektorin Ulrike Ebner wurde mit Wirkung vom 17.02.2020 an die Staatlichen Schulämter in den Landkreisen Freyung-Grafenau und Regen abgeordnet, wo sie die Aufgaben einer weiteren Schulrätin wahrnimmt.

Ich bedanke mich herzlich für die bisher geleistete Arbeit und wünsche im neuen Aufgabengebiet viel Erfolg!

Herr Leitender Regierungsschuldirektor Franz Thurner trat mit Wirkung vom 01.04.2020 in den Ruhestand. Ich bedanke mich herzlich für das große Engagement bei der langjährigen Leitung des Sachgebietes 42.2 und wünsche für den neuen Lebensabschnitt alles Gute!

Franz Schneider
Leitender Regierungsschuldirektor
Bereichsleiter *Schulen*

Stellenausschreibungen

Im niederbayerischen Schuldienst werden die folgenden Funktionsstellen vorbehaltlich eventuell zu treffender schulorganisatorischer Maßnahmen, des tatsächlichen Freiwerdens der Stellen oder der Besetzung von Stellen mit überzähligen Funktionsträgern zur Bewerbung ausgeschrieben.

Richtet sich die Zuordnung des Amtes zu einer Besoldungsgruppe nach der Schülerzahl, muss die erforderliche Schülerzahl nachhaltig gesichert sein. Bei der Neubesetzung einer Funktionsstelle (Ausschreibung) ist eine nachhaltige Sicherung gegeben, wenn die Schülerzahl im laufenden (zum möglichen Beförderungszeitpunkt) und in den folgenden zwei Schuljahren (Stichtag 1. Oktober) vorliegt.

Die Ausschreibungen erfolgen nach folgenden Einstufungen:

Schulen bis einschließlich 180 Schüler	Rektor/in A 13 + AZ ¹
Schulen zwischen 181 und 360 Schüler	Konrektor/in A 13 + AZ ¹ Rektor/in A 14
Schulen ab 361 Schüler	Konrektor/in A 13 + AZ ² Rektor/in A 14 + AZ ¹
Schulen ab 541 Schüler	2. Konrektor/in A 13 + AZ ¹ 1. Konrektor/in A 13 + AZ ² Rektor/in A 14 + AZ ¹

Die Amtszulagen unterscheiden sich wie folgt: AZ¹ 216,26 € bzw. AZ² 279,25 €.

Auf die **Richtlinien für die Beförderung** von Lehrkräften, Sonderschullehrkräften, Fachlehrkräften und Förderkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke **vom 18.03.2011** wird ausdrücklich hingewiesen (veröffentlicht im KWMBL Nr. 8, 03.05.2011, Seite 63 (<https://www.verkuendung-bayern.de/files/kwmb/2011/08/kwmb-2011-08.pdf#page=3>)).

Es wird darauf hingewiesen, dass sich die Besetzung von frei werdenden Planstellen über die gesetzliche Wiederbesetzungssperre hinaus wegen der Genehmigung von Altersteilzeit für Funktionsinhaber/-innen verlängern kann.

Die Regierung von Niederbayern verweist ebenso auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus zur „**Qualifikation von Führungslehrkräften an der Schule**“ vom 19.12.2006 (KWMBL I Nr. 2/2007 und den Niederbayerischen Schulanzeiger 4/2009, Seite 134 ff. (<http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/internet/media/aufgabenbereiche/4/vs/200904.pdf>)), die am 01.08.2008 in Kraft getreten ist.

Als **Nachweis der pädagogischen Qualifikation** ist vor der Funktionsübertragung an Schulleiterinnen und Schulleitern die Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums) zu absolvieren.

Das Portfolio zum Modul A (Liste der besuchten führungsrelevanten Fortbildungen samt Teilnahmenachweisen) ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen. Das Formular „Portfolio“ steht im Internetangebot der Regierung von Niederbayern (<http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/aufgabenbereiche/4/vs/lehrer/formulare/index.php>) bereit zum Download bzw. direkt: http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/internet/media/aufgabenbereiche/4/vs/vs_portfolio.pdf.

Soweit für eine Funktionsstelle sowohl Versetzungsbewerbungen als auch Beförderungsbewerbungen vorliegen, wird die Regierung von Niederbayern über Versetzungsanträge vorab entscheiden, so dass es zu einem Abbruch des Auswahlverfahrens kommen kann.

Die Berücksichtigung von Bewerbern/Bewerberinnen um eine Funktion in der Schulleitung (Schulleiter/in, ständiger Vertreter/ständige Vertreterin oder weiterer Vertreter/weitere Vertreterin) ist **ausgeschlossen**, wenn **Ehegatten** einschließlich Verlobte, ggf. geschiedene Ehegatten (Ziffer 3.2 der Beförderungsrichtlinien vom 18.03.2011) und **sonstige Angehörigen** (im Sinne des Art. 20 Abs. 5 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes) an der betreffenden Schule tätig sind.

Falls sich die/der Angehörige für den Fall der Auswahl der Bewerberin/des Bewerbers, zu dem die Angehörigeneigenschaft besteht, mit der Wegversetzung von der Schule einverstanden erklärt und diese Wegversetzung aus dienstlichen Gründen möglich ist, ist der Bewerbung eine **Einverständniserklärung der/des Angehörigen** zusätzlich beizufügen.

Es wird erwartet, dass der Schulleiter/die Schulleiterin seine/ihre **Wohnung am Schulort** selbst oder in unmittelbarer Umgebung nimmt.

Umzugskostenvergütung kann nach Art. 3 des Bayer. Umzugskostengesetzes (BayRS 2032-5-1-F, http://by.juris.de/by/gesamt/UKG_BY_2005.htm) nur gewährt werden, wenn dies vor der Durchführung des Umzugs zugesagt worden ist.

Es wird weiterhin erwartet, dass die Lehrkraft die Tätigkeit als Schulleiter/als Schulleiterin an der angestrebten Schule über einen angemessenen Zeitraum ausübt.

Die Regierung behält sich vor, Bewerber und Bewerberinnen, die das statusrechtliche Amt bereits inne haben, und solche Bewerber und Bewerberinnen, die sich auf einen höheren Dienstposten bewerben, nicht in unmittelbarer Konkurrenz zu werten. (Ernennung geht vor Versetzung.)

Bewirbt sich eine Lehrkraft auf mehrere Stellen gleichzeitig, so ist in jeder Bewerbung anzugeben, um welche Stellen sie sich noch beworben hat. Außerdem ist eine persönliche Rangfolge bezüglich der angestrebten Stelle erforderlich.

Die Bewerbung von Lehrkräften mit dem **Lehramt für Grundschulen** (neue Lehrerbildung) kann nur an Schulen berücksichtigt werden, die auch Grundschulklassen führen. Die Bewerbung von Lehrkräften mit dem **Lehramt für Mittelschulen** (neue Lehrerbildung) kann nur an Schulen berücksichtigt werden, die auch Mittelschulklassen führen. Für Lehrkräfte mit **Lehramt für Volksschulen** (alte Lehrerbildung) und Lehrkräfte mit beiden Lehrbefähigungen (Lehramt für Grundschulen und Mittelschulen) bestehen grundsätzlich keine solchen Einschränkungen.

Die Bewerberinnen und Bewerber müssen über die entsprechende Verwendungseignung für die angestrebte Stelle verfügen.

Für die ausgeschriebenen Funktionsstellen können sich auch **teilzeitbeschäftigte Lehrkräfte** bewerben. Die Ermäßigung der Unterrichtspflichtzeit darf bei Schulleitern jedoch nicht mehr als vier Wochenstunden (bzw. drei Wochenstunden bei Rückgabe des verpflichtenden Arbeitszeitkontos) und bei Schulleiterstellvertretern nicht mehr als sechs (bzw. fünf) Wochenstunden betragen (KMS vom 10.05.2004 Nr. IV.6-P 7020-4.33 636).

Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).

Die Stellen sind für die Besetzung mit **schwerbehinderten** Menschen geeignet; schwer behinderte Bewerber/Bewerberinnen werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Wichtiger Hinweis zu den Stellenausschreibungen:

Auszug aus den Richtlinien für die Beförderung von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke (Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 18. März 2011 Az.: IV.5 - 5 P 7010.1 – 4.23 489):

2.3 Ausnahmen

Eine Stellenausschreibung entfällt, wenn die Stelle mit einer Lehrkraft besetzt werden kann, der damit eine ihrem Amt entsprechende Verwendung (wieder) ermöglicht wird. Dies gilt auch in Fällen sonstiger Versetzungen, die nicht mit einer Beförderung verbunden sind bzw. eine solche unmittelbar vorbereiten. Die Stellenausschreibung entfällt auch dann, wenn die gestiegene Schülerzahl einer Schule die Übertragung eines höherwertigen Amtes ermöglicht und die bisherige Amtsinhaberin oder der bisherige Amtsinhaber nach Feststellung der Regierung für das neue Amt geeignet ist.

Rektorin/Rektor (m/w/d)

<i>Schul- amt:</i>	<i>Schule/Dienstort:</i>	<i>Anzahl Schüler</i> <i>Klassen</i>	<i>Bes.-Gr.:</i>	<i>Anforderungsprofil:</i>
PA	GS Neukirchen vorm Wald	93 4	A 13+AZ ⁽¹⁾	
PA	GS Neustift	66 4	A 13+AZ ⁽¹⁾	
REG	GS Drachselsried	64 4	A 13+AZ ⁽¹⁾	

Konrektorin/Konrektor (m/w/d)

<i>Schul- amt:</i>	<i>Schule/Dienstort:</i>	<i>Anzahl Schüler</i> <i>Klassen</i>	<i>Bes.-Gr.:</i>	<i>Anforderungsprofil:</i>
DEG	GS Lalling	188 9	A 13+AZ ⁽¹⁾	
LA	GMS Ergolding 2. KR	620 29	A 13+AZ ⁽¹⁾	
PA	GS Rothalmünster	185 8	A 13+AZ ⁽¹⁾	
SR	GS Ulrich Schmidl	247 13	A 13+AZ ⁽¹⁾	

A 13+AZ ⁽¹⁾ Amtszulage 1: 216,26 €

Zur Vorlage von Bewerbungsunterlagen verweisen wir auf den Beitrag im Amtlichen Schulanzeiger 04/2019, S. 98.

- Das Bewerbungsformular bitte einfach vorlegen.
https://formularserver.bayern.de/intelliform/forms/stmi+regierungen/rvs/b4/40.2/rvs_40.2-002/index?caller=340859436635
 - Bei Bewerbung eines/r KR/KRin oder eines/r Lehrer/in auf Rektorenstellen:
Formblatt „Portfolio über die Vorqualifikation als Schulleiter/Schulleiterin. Bitte keine Fortbildungsnachweise einschicken! Diese werden im Einzelfall von der Regierung angefordert. Die niederbayerischen Bewerber erhalten dieses Formblatt digital von ihrer Schulleitung.
 - Für Bewerber aus anderen Regierungsbezirken: Eine Kopie der aktuellen dienstlichen Beurteilung!
- Ihre Unterlagen werden nicht zurückgeschickt.

Für die vorstehend aufgeführte Funktionsstelle gelten folgende Termine für die Vorlage der Gesuche:

1. Beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin/des Bewerbers: **17.04.2020**
2. Bei dem für die Planstelle zuständigen Schulamt: **22.04.2020**
3. Bei der Regierung: **24.04.2020**

Franz Schneider
Leitender Regierungsschuldirektor
Bereichsleiter *Schulen*

Seminarrektorin/Seminarrektor zur Koordinierung der digitalen Bildung in der Ausbildung (m/w/d)**Ausschreibung einer Stelle einer Seminarrektorin/eines Seminarrektors als Leiterin oder Leiter (m/w/d) eines Studienseminars für das Lehramt an Grundschulen oder Mittelschulen zur Koordinierung der digitalen Bildung in der Ausbildung (BesGr. A 14+ AZ)**

Im **Regierungsbezirk Niederbayern** ist zum Schuljahr 2020/21 die Stelle einer Seminarrektorin/eines Seminarrektors der BesGr. A 14+AZ als Leiterin oder Leiter eines Studienseminars für das Lehramt an Grundschulen oder Mittelschulen mit der zusätzlichen Aufgabe der Koordinierung der digitalen Bildung in der Ausbildung zu besetzen. Sie wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Für die Beförderung zur Seminarrektorin/zum Seminarrektor A 14 +AZ können sich grundsätzlich nur Seminarrektorinnen/Seminarrektoren der Besoldungsgruppe A 14 mit mindestens dem Prädikat „UB“ in der letzten dienstlichen Beurteilung bewerben, die die Voraussetzungen gemäß den „Richtlinien für die Beförderung von Lehrern, Sonderschullehrern, Fachlehrern und Förderlehrern an Volksschulen und Förderschulen“ (KMBek vom 18.03.2011 NR. IV/6-5 P 7010.1-4.23 489) erfüllen. Die Stelle ist mit maximal drei Wochenstunden teilzeitfähig; dabei darf die Teilzeit nicht dazu führen, dass die Unterrichtsverpflichtung von drei bzw. vier Wochenstunden unterschritten wird.

Eine Beförderung in die Besoldungsgruppe A 14 + AZ kann unter Berücksichtigung der laufbahnrechtlichen Mindestwartezeit erfolgen.

Es wird gebeten, der Bewerbung folgende Unterlagen beizufügen:

- Einen tabellarischen Lebenslauf
- Eine Übersicht über die bisherige dienstliche Verwendung.

Die Bewerberin/Der Bewerber muss eine mindestens dreijährige Bewährung in den Themenbereichen „Medienpädagogik“ und/oder „Systembetreuung“ und/oder „Informatik“ nachweisen.

Die Seminarrektoren A 14+AZ erfüllen folgende Aufgaben:

- Führung von Seminaren zur Ausbildung von Lehramtsanwärtern für das Lehramt an Grund- bzw. Mittelschulen und Koordination der Implementierung der Thematik „digitale Bildung“ in den Grund- und Mittelschulseminaren des Regierungsbezirks Niederbayern
- Koordination und eigenes Durchführen regionaler und lokaler Fortbildungsveranstaltungen und Dienstbesprechungen für alle Seminarrektorinnen/Seminarrektoren im Regierungsbezirk in Zusammenarbeit mit der Seminarbeauftragten
- Entwicklung von Konzepten zur digitalen Bildung mit dem Anspruch der gleichmäßigen Umsetzung in allen niederbayerischen Seminaren
- Ausbau der Kooperation der Seminarleitungen mit den Universitäten zu den Themen Medienpädagogik, Informatik, sowie den Datenschutzbeauftragten zu Konzepten der Datensicherheit
- Unterstützung und Intensivierung der genannten Themen in der Ausbildung der Lehramtsanwärterinnen/Lehramtsanwärter.

Schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Für die oben aufgeführte Funktionsstelle gelten folgende Termine für die Vorlage der Gesuche:

1. Beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers: **17.04.2020**
2. Bei der Regierung: **24.04.2020**

Franz Schneider
Ltd. Regierungsschuldirektor
Bereichsleiter Schulen

Beratungsrektorin/Beratungsrektor (m/w/d)**Ausschreibung zweier Stellen als Schulpsychologin/Schulpsychologe
als Beratungsrektorin/-rektor (m/w/d) in A 14**

Zwei Beförderungen zur Schulpsychologin/zum Schulpsychologen als Beratungsrektorin/Beratungsrektor in A 14 in Niederbayern sind möglich

- für Lehrkräfte mit entsprechender Lehrbefähigung mit abgeschlossenem Zweitstudium der Psychologie von mindestens vier Semestern
und
- für Lehrkräfte, die das Studium für das Lehramt an Grundschulen oder das Lehramt an Mittelschulen durch das Studium der Psychologie mit schulpsychologischem Schwerpunkt das an die Stelle eines Unterrichtsfachs getreten ist, erweitert haben.

Voraussetzung für eine Beförderung nach A 14 ist in beiden Fällen:

Tätigkeit als Koordinatorin bzw. Koordinator für die Schulberatung an Grund- und Mittelschulen

und

- mindestens die Bewertungsstufe „Leistung, die die Anforderungen übersteigt“ (UB) als Beratungsrektorin bzw. Beratungsrektor der BesGr. A 13 + AZ.

Für die vorstehend aufgeführte Funktionsstelle gelten folgende Termine für die Vorlage der Gesuche:

1. Beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin/des Bewerbers: **17.04.2020**
2. Bei der Regierung: **24.04.2020**

Franz Schneider
Leitender Regierungsschuldirektor
Bereichsleiter *Schulen*

**Leiterin/Leiter eines Studienseminars für das
Lehramt für Sonderpädagogik (m/w/d)****Leiterin/Leiter des Studienseminars für das Lehramt für Sonderpädagogik,
Förderschwerpunkt Lernen (m/w/d)**

Die Stelle der Leiterin/des Leiters des Studienseminars für das Lehramt für Sonderpädagogik, Förderschwerpunkt Lernen 2 für den Regierungsbezirk Niederbayern-Ost (derzeitige Seminarschule: Pfarrer-Huber-Schule, Sonderpädagogisches Förderzentrum Landau) ist zum 01.08.2020 neu zu besetzen.

Nach Vorliegen der haushaltsrechtlichen und beamtenrechtlichen Voraussetzungen und entsprechender Bewährung ist die Beförderung zur Seminarrektorin/zum Seminarrektor der Besoldungsgruppe A 14+AZ vorgesehen.

Erforderlich:

- beste fachliche Qualifikation für den Förderschwerpunkt Lernen
- aktive Mitwirkung bei der Ausbildung von Studienreferendarinnen und Studienreferendaren
- überdurchschnittliche Fähigkeiten in Diagnostik, Förderung und Unterricht von Schülerinnen und Schülern mit dem Förderschwerpunkt Lernen
- fundierte und vielfältige sonderpädagogische Erfahrungen
- Fähigkeit zum innovativen sonderpädagogischen Denken und Handeln
- Fähigkeit und Bereitschaft zur kollegialen Zusammenarbeit und Fortbildung
- kommunikative Kompetenz
- Organisationstalent

Wünschenswert:

- berufliche Erfahrungen im stationären und mobilen Einsatz
- praktische Erfahrungen im Rahmen der Inklusion
- Moderationserfahrung

Das Bewerbungsgesuch ist mit einer Lebenslaufdarstellung, die insbesondere auf die sonderpädagogische Ausbildung und Entwicklung Bezug nimmt, vorzulegen.

Für die vorstehend aufgeführte Funktionsstelle gilt folgender Termin für die Vorlage der Gesuche:

Bei der Regierung: **30.04.2020**

Franz Schneider
Leitender Regierungsschuldirektor
Bereichsleiter *Schulen*

Schulsozialpädagogin/Schulsozialpädagoge (m/w/d)**Ausschreibung der Stelle
einer Schulsozialpädagogin/ eines Schulsozialpädagogen (m/w/d)
am SFZ Straubing**

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus schreibt ab dem Beginn des Schuljahres 2020/2021 im Rahmen des neuen Programms „Schule öffnet sich“ an die Stelle einer Schulsozialpädagogin/ eines Schulsozialpädagogen am SFZ Straubing als Angehörige/Angehöriger des Schulpersonals aus. Die Stelle ist an dieser Stammschule verankert und umfasst in ihrer Zuständigkeit mögliche weitere Schulen.

Die Arbeit einer Schulsozialpädagogin/ eines Schulsozialpädagogen zielt auf Prävention bzw. Werteerziehung und Persönlichkeitsbildung und umfasst die folgenden Arbeitsbereiche:

- Ermittlung von Handlungsfeldern der Prävention und Werteerziehung
- Entwicklung und Durchführung von Seminaren für bestimmte Gruppen/ Jahrgänge von Schülerinnen und - Schülern, auch im Rahmen von Programmen der Gewalt- und Mobbingprävention
- Mitwirkung bei Projekttagen, schulinterner Fortbildung und Pädagogischen Tagen
- Kooperation mit Multiplikatoren gegen Mobbing und der Werteerziehung sowie Schulverbindungsbeamten der Polizei
- Zusammenarbeit mit Lehrkräften, Schulpsychologen und anderen schulischen Unterstützungskräften
- Zusammenarbeit mit Eltern
- Kooperation mit regionalen Institutionen und Einrichtungen insbesondere beim Übergang Schule- Beruf
- Dokumentation der Tätigkeit und der Ergebnisse

Als Formen und Methoden der Gruppenarbeit kommen zum Einsatz:

- Trainingskurse (z. B. Antiaggressionstrainings, Mobbing-, Gewaltpräventions- und Streitschlichterprogramme, Missbrauchsprävention)
- Projekttag zur Mobbing-, Gewalt- und Missbrauchsprävention
- Mitwirkung bei werteerziehenden Maßnahmen wie Sozial- oder Trainingsraum und Schülerfahrten
- themenspezifische Elterngesprächsrunden
- Mitwirkung bei thematisch entsprechender schulinterner Fortbildung

Voraussetzungen:

- abgeschlossenes Studium der Sozialen Arbeit an einer Hochschule für angewandte Wissenschaften (Bachelor)
- gute Kenntnisse des bayerischen Bildungswesens
- Beherrschung sozialpädagogischer bzw. pädagogischer Methodik
- Selbständigkeit und Konfliktfähigkeit
- Erfahrungen im Projektmanagement und in der Teamarbeit

Die Stellen sind unter dem Vorbehalt des Bestehens der Probezeit unbefristet; die Eingruppierung erfolgt in Entgeltgruppe S 11b.

Schwerbehinderte werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Gemäß Art. 7 Abs. 3 BayGIG werden Frauen besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Die Stellen sind teilzeitfähig.

Ihre aussagekräftige Bewerbung, die neben den Studienabschlüssen auch einen Lebenslauf und ggf. den Nachweis über Praktika enthält, richten Sie bitte umgehend schriftlich oder per E-Mail an die Regierung von Niederbayern (Rainer.Fauser@reg-nb.bayern.de).

Regierung von Niederbayern/Bereich 4 Schulen
SG 41
Gestütstr. 10
84028 Landshut

Bei Rückfragen zur Stellenausschreibung stehen im Staatsministerium für Unterricht und Kultus, Referat IV.11 zur Verfügung:

Ministerialrat Dr. Ulrich Seiser, Tel. 089/2186-2619 bzw. ulrich.seiser@stmuk.bayern.de

Ministerialrätin Dr. Bettina Scherbaum, Tel: 089/2186-2308 bzw. bettina.scherbaum@stmuk.bayern.de

Franz Schneider
Ltd. Regierungsschuldirektor
Bereichsleiter *Schulen*

Mitarbeiterin/Mitarbeiter der der Schulleitung (m/w/d)**Ausschreibung von Funktionsstellen an staatlichen beruflichen Schulen**

An der Staatlichen Berufsschule I Passau mit staatlicher Fachschule für Elektrotechnik und staatlicher Fachschule für Maschinenbautechnik ist ab sofort die Stelle eines/einer

Mitarbeiters/Mitarbeiterin für die Schulverwaltung (m/w/d)

zu besetzen.

Die Staatliche Berufsschule I Passau besuchen derzeit 2478 Teilzeit- und 128 Vollzeitschüler/-innen in den Berufsfeldern Metalltechnik, Fahrzeugtechnik, Elektrotechnik, IT-Technik, Ernährung, Gastronomie, Körperpflege, Agrar sowie Jugendliche ohne Ausbildungsverhältnis (inkl. BIK) in insgesamt 111 Klassen.

Die staatliche Fachschule für Elektrotechnik besuchen derzeit 40 Vollzeitschüler/innen in 2 Klassen.

Die staatliche Fachschule für Maschinenbautechnik besuchen derzeit 53 Vollzeitschüler/innen in 2 Klassen.

Insgesamt unterrichten an den o. g. staatlichen Schulen 120 Lehrkräfte in 115 Klassen.

Die Stelle ist in der Besoldungsgruppe A 15 ausgebracht.

Tätigkeitsschwerpunkte für den/die Bewerber/in sind:

- Übernahme von Aufgaben im Rahmen der erweiterten Schulleitung
- Übernahme der Verantwortung für den Aufbau von fachübergreifenden und zukunftsweisenden Unterrichtsmodellen im Bereich Industrie 4.0 und digitaler Transformation
- Entwicklung und Umsetzung der Automatisierungstechnik in den Bereichen Robotik, MES, SCADA u.a.m.
- Leiten von abteilungsübergreifenden Teams für die Umsetzung der Digitalisierung im technischen Bereich
- Intensive Zusammenarbeit mit dem Systembetreuer und dem gesamten IT-Team
- Mitarbeit bei der Fortentwicklung des Medienkonzepts und der zugehörigen Fortbildungs- und Ausbildungspläne
- Entwicklung und Multiplikation methodisch-didaktischer Konzepte für den digitalen Unterricht
- Mitarbeit bei der Schulentwicklung und Mitgestaltung des Schulentwicklungsprozesses (QmBS)

Erforderliche Qualifikationen sind u. a. die Fähigkeit und die Bereitschaft zur Teamarbeit, überdurchschnittliche Belastbarkeit - insbesondere bei der Erledigung termingebundener Aufgaben. Hohe Kommunikationsfähigkeit und Kooperationsbereitschaft sowie organisatorisches Geschick werden vorausgesetzt.

Erwartet werden zudem

- vertiefte Kenntnisse in den verschiedenen Programmiersystemen im Bereich Automatisierung
- mehrjährige Erfahrung im Aufbau und der Organisation von integrierten Fachunterrichtsräumen
- Erfahrung bei der Organisation und Durchführung von Schulveranstaltungen aller Art

Die entsprechende Verwendungseignung muss vorliegen.

Die Stelle ist für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Gemäß Art. 7 Abs. 3 BayGIG werden Frauen besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Die Schulleitungen geben die Ausschreibung den Lehrkräften durch Aushang im Lehrerzimmer bekannt.

Für die vorstehend aufgeführte Funktionsstelle gilt folgender Termin für die Vorlage der Gesuche mit einer tabellarischen Darstellung des beruflichen Werdegangs auf dem Dienstweg:

Bei der Regierung: **22.04.2020**

Franz Schneider
Leitender Regierungsschuldirektor
Bereichsleiter *Schulen*

Stellenbesetzung am Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrern in Ansbach

Stellenausschreibung für eine Stellenbesetzung am Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrern, Abt. III, in Ansbach

Am Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrern, Abt. III, in Ansbach ist zum Schuljahr 2020/2021 eine Stelle für eine Lehrkraft mit Verwendungsschwerpunkt im Bereich Englisch und/oder Musik sowie im Fachbereich Erziehungswissenschaften neu zu besetzen.

An der Abteilung III des Staatsinstituts wird die fachliche und pädagogisch-didaktische Vorbildung für den Beruf des Fachlehrers/der Fachlehrerin in den Fächerverbindungen Ernährung und Gestaltung, Musik und Kommunikationstechnik, Englisch und Kommunikationstechnik sowie in einem vier-jährigen Modellversuch in der Fächerverbindung Ernährung/Gestaltung und Kommunikationstechnik vermittelt. Die Ausbildung am Staatsinstitut endet mit einer pädagogisch-didaktischen Abschlussprüfung, die als Erste Lehramtsprüfung gilt.

Die Stelle weist folgendes Anforderungsprofil auf:

- Unterricht in der fachlichen Ausbildung in Englisch: Fachdidaktik und ergänzende Fachpraxis sowie Schulpraxisbegleitung an Mittelschulen im Fach Englisch und/oder
- Unterricht in der fachlichen Ausbildung Musik: Fachdidaktik und ergänzende Fachpraxis (z.B. Bandarbeit, Klassenmusizieren) sowie Schulpraxisbegleitung an Grundschulen und Mittelschulen im Fach Musik;
- Unterricht in der pädagogisch-didaktischen Ausbildung.

Es können sich Lehrkräfte bewerben, die folgende Qualifikationen nachweisen:

- Erste und Zweite Lehramtsprüfung für das Lehramt an Grundschulen, Haupt- bzw. Mittelschulen oder Volksschulen oder für Sonder-pädagogik;
- überdurchschnittliche Ergebnisse in der letzten dienstlichen Beurteilung;
- mehrjährige Berufserfahrung im staatlichen Schuldienst auch in einem Amt als Studienrat bzw. Studienrätin im Grund-/Mittel-/Förderschuldienst, Konrektor bzw. Konrektorin, Beratungsrektor bzw. Beratungsrektorin, Institutsrektor bzw. Institutsrektorin oder Seminarrektor bzw. Seminarrektorin;
- vertiefte Kenntnis in den zu unterrichtenden Fächern und vielfältige methodisch-didaktische Erfahrungen in den zu unterrichtenden Fächern (entsprechende Qualifikation im Studium sowie in der aktuellen beruflichen Tätigkeit).

Erwünscht sind weiterhin:

- gute methodisch-fachdidaktische Kenntnisse im Sinne einer modernen Unterrichtsentwicklung und -beratung;
- Erfahrungen beim Einsatz digitaler Medien im Englisch- und/oder Musikunterricht;
- Engagement bei der Organisation von übergreifenden Veranstaltungen;
- Erfahrungen im Bereich der Lehrerbildung;
- Kenntnisse und Fertigkeiten in den modernen Informations- und Kommunikationstechniken.

Eine Beförderung bis zur Besoldungsgruppe A 14 ist grundsätzlich möglich.

Es wird darauf hingewiesen, dass vor einer Versetzung an das Staatsinstitut eine Probezeit im Wege der Abordnung abzuleisten ist.

Die Bewerbungen sind bis spätestens **20. April 2020** auf dem Dienstweg bei der Regierung einzureichen.

Stellenausschreibungen in anderen Regierungsbezirken

Alle Regierungsbezirke veröffentlichen freie und frei werdende Funktionsstellen jeweils im Amtlichen Schulanzeiger. Diese Stellen und auch die dort durch wiederholte Ausschreibung veröffentlichten Funktionsstellen (Zweite Ausschreibung) stehen grundsätzlich Bewerbern aus allen bayerischen Regierungsbezirken offen. Bitte informieren Sie sich deshalb in den im Internet aktuell veröffentlichten, allen zugänglichen Amtlichen Schulanzeigern und beachten Sie die dort gesetzten Fristen.

Die Amtlichen Schulanzeiger der einzelnen Regierungsbezirke im Internet:

Oberbayern:	http://www.regierung.oberbayern.bayern.de/bekanntmachung/osa
Niederbayern:	http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/aufgabenbereiche/4/schulanzeiger/index.php
Oberpfalz:	http://www.ropf.de/download/amtliche/index.php
Oberfranken:	http://www.regierung.oberfranken.bayern.de/schulen/schulanzeiger
Mittelfranken:	http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/serv/download/downabt1/schulanzeiger/schulanzeiger.htm
Unterfranken:	http://www.regierung.unterfranken.bayern.de/service/publikationen/13521/index.html
Schwaben:	http://www.regierung.schwaben.bayern.de/Aufgaben/Bereich_4/Schulanzeiger/Schulanzeiger.php

Weitere Stellenausschreibungen



Katholische
Jugendfürsorge
der Diözese
Regensburg e.V.

Wir sind im Bistum Regensburg als Fachverband für die kirchliche Sozialarbeit auf dem Gebiet der Jugend- und Behindertenhilfe Träger von 70 Einrichtungen. Mehr als 4000 Mitarbeiter/innen sind in unseren Dienst- und Beratungsstellen, in der Erziehung, Ausbildung, Förderung und Betreuung tätig.

Für die Berufsschule St. Erhard in Plattling suchen wir zum 01. August 2020 die/den

stellvertretende Schulleiterin/ stellvertretenden Schulleiter
mit Lehramt für Berufsschule
(StDin/StD A15)

Die Schule führt zurzeit 62 Klassen mit 615 Schüler*innen im Bereich der Berufsvorbereitung und Ausbildung. Der Schulbetrieb steht in engem Zusammenhang mit der Ausbildung in Betrieben und rehaspezifischen Einrichtungen der Region. Unsere Ausbildungsschwerpunkte sind derzeit die Bereiche Metall, Holz, Gartenbau, Farbe, Bau, Lagerlogistik, Dienstleistung und Ernährung.

Wir erwarten von Ihnen:

- ausgezeichnete berufspädagogische Kenntnisse sowie Erfahrungen in der Mitarbeit in der Schulleitung oder gleichwertige Erfahrungen
- eine gefestigte und belastbare Persönlichkeit mit Engagement und Ideen für eine inklusive Schule
- wertschätzender Umgang mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen
- Offenheit, Flexibilität und Sicherheit in der Gestaltung pädagogisch herausfordernder Situationen
- Teamfähigkeit, Überzeugungskraft und Kompetenz in der Personalführung
- Organisationstalent und Verwaltungskennntnisse
- positive Grundeinstellung zum Dienst bei einem kirchlichen Träger

Wir bieten Ihnen eine besondere Herausforderung. Sie erwartet ein kooperatives Umfeld sowie eingearbeitete und motivierte Mitarbeiter*innen. Ein trügerspezifisches und anerkanntes Qualitätssicherungssystem unterstützt Sie in Ihrer Aufgabe.

Haben Sie Interesse an einer gestaltenden Weiterentwicklung der inklusiven Berufsschule in Abstimmung mit Ausbildungsbetrieben, Einrichtungen und den Schulen im Umfeld? Dann bewerben Sie sich!

Die Anstellung zur/zum stellvertretenden Schulleiterin/stellvertretenden Schulleiter kann privat erfolgen oder gemäß Art. 33 Abs. 2 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes durch Zuordnung zum privaten Träger. Bei Vorliegen der beamtenrechtlichen Voraussetzungen ist bei staatlichen Lehrkräften je nach Laufbahn die Beförderung zur/zum Studiendirektorin/Studiendirektor A15 möglich, sofern die entsprechende Planstelle zur Verfügung steht.

Zur Beachtung für staatliche Lehrkräfte:

Die Regierungen bitten darum, die Bewerbung auf diese Funktionsstelle auch gegenüber der Regierung anzuzeigen.

Bitte richten Sie Ihre aussagefähige Bewerbung bis spätestens 15. Mai 2020 an die:

Katholische Jugendfürsorge, Herrn Peter Wichelmann
Orleansstr. 2 a, 93055 Regensburg, Tel. 0941 79887-160
E-Mail: personal@kjf-regensburg.de - www.kjf-regensburg.de

Allgemeine Bekanntmachungen

Berufsbegleitende sonderpädagogische Zusatzausbildung für das Personal für heilpädagogische Unterrichtshilfe an Förderschulen **Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus** **vom 13.02.2020 Az. III.6-BP8031.1.1/89**

1. Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus veranstaltet in den Jahren 2020 bis 2022 einen weiteren Lehrgang zur berufsbegleitenden sonderpädagogischen Zusatzausbildung für das Personal für heilpädagogische Unterrichtshilfe in Förderschulen, sofern eine Mindestteilnehmerzahl von 20 Teilnehmern erreicht wird.

Lehrgang 51 in Heilsbronn/Mfr.

2. Der Lehrgang befasst sich insbesondere mit den sonderpädagogischen Förderschwerpunkten geistige Entwicklung (s. auch Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 7. Juni 1999 (KWMBI. I S. 181) und körperliche und motorische Entwicklung (s. auch Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 23. Juli 1998 (KWMBI. I S. 405)).

Der Lehrgang ist vorgesehen für Personal für heilpädagogische Unterrichtshilfe, das über keine heilpädagogische oder sonderpädagogische Ausbildung bzw. Zusatzausbildung verfügt. Er wendet sich vor allem an Personal in den Schulvorbereitenden Einrichtungen und in den Förderzentren zur sonderpädagogischen Förderung (einschließlich der Mobilien Sonderpädagogischen Hilfe sowie der Mobilien Sonderpädagogischen Dienste). Es können sich auch interessierte Förderlehrkräfte mit entsprechendem Einsatz bewerben. Der Lehrgang steht sowohl für staatliches wie auch für privat angestelltes Personal offen.

Mit der Ausschreibung zum Lehrgang Nr. 51 sollen vor allem Personen angesprochen werden, die bereits mehrere Jahre ihren Dienst als Personal für heilpädagogische Unterrichtshilfe an Förderschulen versehen und aus dienstlichen oder privaten Gründen noch keine Gelegenheit hatten, an einer berufsbegleitenden sonderpädagogischen Zusatzausbildung teilzunehmen. Die Bewerber/Die Bewerberinnen sollten sich mindestens drei Jahre lang im Dienst an Förderschulen bewährt haben und in einem unbefristeten Beschäftigungsverhältnis stehen.

[...]

Die vollständige Bekanntmachung mit Anlagen steht unter <https://www.verkuendung-bayern.de/files/baymbi/2020/92/baymbi-2020-92.pdf> zur Verfügung.

Qualifikationsprüfung (II. Lehramtsprüfung) 2021 der Fachlehrer nach der ZAPO-F II

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus
vom 27. Januar 2020, Az. III.3-BS7170.0/9/6

Die Qualifikationsprüfung (II. Lehramtsprüfung) 2021 der Fachlehrer an allgemeinbildenden Schulen und Schulen zur sonderpädagogischen Förderung wird nach der Zulassungs-, Ausbildungs- und Prüfungsordnung (II. Lehramtsprüfung) der Fachlehrer (ZAPO-F II) vom 12. Dezember 1996 (KWMBI. I 1997 S. 50, ber. KWMBI. I S. 86), zuletzt geändert durch § 1 Nr. 126 der Verordnung zur Anpassung des Landesrechts an die geltende Geschäftsverteilung vom 22. Juli 2014 (GVBl. S. 286), in den sieben Regierungsbezirken des Freistaates Bayern durchgeführt. Sie ist eine Qualifikationsprüfung im Sinne des Art. 22 Abs. 1 Gesetz über die Leistungslaufbahn und die Fachlaufbahnen der bayerischen Beamten und Beamtinnen (Leistungslaufbahngesetz – LbG) vom 5. August 2010 (GVBl. S. 410, 571), zuletzt geändert durch § 2 des Gesetzes zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie zur Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften vom 23. Dezember 2019 (GVBl. S. 724) und hat Wettbewerbscharakter.

Hierzu wird bekannt gegeben:

1. Zur Prüfung wird zugelassen, wer sich im Schuljahr 2020/2021 im letzten Jahr des Vorbereitungsdienstes befindet oder in diesen wegen Nichtbestehens der Prüfung wieder eingestellt wurde (§ 12 Abs. 1 ZAPO-F II).
2. Die Themenvergabe für die Hausarbeit erfolgt in der Zeit vom 9. April 2020 bis 9. Oktober 2020. Die schriftliche Hausarbeit ist bei dem Seminarleiter/der Seminarleiterin einzureichen. Dieser/Diese meldet der Regierung unmittelbar die Abgabe.
3. Die Einzelprüfungen werden wie folgt abgelegt:
 - 3.1 Die Lehrproben finden im Zeitraum vom 25. Januar 2021 bis 21. Mai 2021 statt.
Hinweis: Es ist zu gewährleisten, dass dem einzelnen Teilnehmer/der einzelnen Teilnehmerin eine angemessene Frist zwischen dem Ablegen der Lehrproben eingeräumt wird.
 - 3.2 Der schriftliche Teil der Prüfung findet am 29. März 2021 statt.
 - 3.3 Die mündlichen Prüfungen finden im Zeitraum vom 25. Mai 2021 bis 28. Mai 2021 statt.
 - 3.4 Für die Prüfungsteilnehmer 2021, die den schriftlichen Teil der Prüfung nachzuholen haben, wird als Termin der 30. Juli 2021 festgelegt.
 - 3.5 Im Erweiterungsfach finden Lehrprobe und mündliche Prüfung jeweils im entsprechenden unter Nr. 3.1 bis 3.4 genannten Prüfungszeitraum statt.
4. Wiederholung der Qualifikationsprüfung
 - 4.1 Die Meldung zur Prüfung hat spätestens zu erfolgen:
 - 4.1.1 Falls die schriftliche Hausarbeit neu gefertigt wird: 14. Juli 2020.
 - 4.1.2 Falls die bei der Erstablegung der Prüfung gefertigte schriftliche Hausarbeit angerechnet werden soll: innerhalb von vier Wochen nach Aushändigung des Prüfungszeugnisses.
Der Antrag auf Zulassung zur Wiederholungsprüfung ist an das Prüfungsamt der jeweils zuständigen Regierung zu richten.
 - 4.2 Die Bewerber (m/w/d) haben die Lehramtsprüfung (Wiederholungsprüfung) zu den unter Nr. 3 genannten Terminen abzulegen.

Herbert Püls
Ministerialdirektor

**Qualifikationsprüfung (Zweite Prüfung) der
Förderlehrerinnen und Förderlehrer 2021**
Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus
vom 26. Februar 2020, Az. III.3-BS7176.0/6/9

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus führt die Qualifikationsprüfung 2021 nach der Zulassungs-, Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Zweite Prüfung der Förderlehrerinnen und Förderlehrer (Förderlehrerprüfungsordnung II – ZAPO/FöL II) vom 15. Juli 2011 (GVBl. S. 387), die zuletzt durch § 5 Abs. 12 des Gesetzes vom 23. Dezember 2019 (GVBl. S. 737) geändert worden ist, für diejenigen Förderlehreranwärter durch, die im September 2019 in den Vorbereitungsdienst eingetreten sind. Die Prüfung ist eine Qualifikationsprüfung im Sinne des Art. 22 Abs. 1 Satz 1 LfB und hat Wettbewerbscharakter.

Zur Prüfung werden gemäß § 10 (ZAPO/FöL II) die Bewerberinnen und Bewerber zugelassen,

- a) für die die Prüfung nach § 9 Abs. 2 (ZAPO/FöL II) ausgeschrieben wurde,
- b) die aufgrund einer Verlängerung ihres Vorbereitungsdienstes dieser Prüfung zugewiesen sind,
- c) die zur Wiederholung der Prüfung wegen Nichtbestehens (§ 6 Abs. 1 ZAPO/FöL II) in den Vorbereitungsdienst wieder eingestellt worden sind,
- d) die auf Antrag sich dieser Prüfung zur Notenverbesserung (§ 6 Abs. 2 ZAPO/FöL II) unterziehen wollen.

Die Meldungen zur Prüfung zur Notenverbesserung nach § 6 Abs. 2 ZAPO/FöL II sind innerhalb von vier Wochen nach Aushändigung des Prüfungszeugnisses an das Prüfungsamt bei der zuständigen Regierung zu richten (siehe oben Nr. 1d).

Der schulpraktische Teil der Prüfung findet im Zeitraum vom 25. Januar 2021 bis 21. Mai 2021 statt.
Die mündliche Prüfung findet im Zeitraum vom 25. Mai 2021 bis 28. Mai 2021 statt.
Der schriftliche Teil der Prüfung findet am 29. März 2021 statt.

Für die Prüfungsteilnehmer 2021, die den schriftlichen Teil der Prüfung nachzuholen haben, wird als Termin der 30. Juli 2021 festgelegt.

gez. Herbert Püls
Ministerialdirektor

Gebundene Ganztagsangebote an Schulen
Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus
vom 10. Februar 2020, Az. IV.8-BO4207.1-6a.10 155

Die o. a. Bekanntmachung trat am 14. Februar 2020 in Kraft und trat an die Stelle der Bekanntmachung des Kunst zu gebundenen Ganztagsangeboten an Schulen vom 31. Januar 2018 (KWMBI. S. 85) außer Kraft.

Sie steht unter <https://www.verkuendung-bayern.de/baymbi/2020-86/> zur Verfügung.

**Schulversuch „Werte.BS -
Werte und Demokratie an der Berufsschule erfahren und erleben
Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus
vom 27. Februar 2020, Az. IV.11-BS9641.2-7b.2 469**

Die Stiftung Bildungspakt Bayern führt auf der Grundlage der Art. 81 bis 83 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen den Schulversuch „Werte.BS – Werte und Demokratie an der Berufsschule erfahren und erleben“ nach der Maßgabe der nachfolgenden Regelungen durch:

1. Inhalte und Ziele

¹Der Schulversuch verfolgt vier zentrale Zielstellungen:

- Intensivierung und Ausbau der Wertebildung und Demokratieerziehung in allen drei Handlungsfeldern der Schulentwicklung (Organisations-, Personal- und Unterrichtsentwicklung) an der Berufsschule und Berufsfachschule;
- Schaffen von Gelegenheiten für eine intensivere Erfahr- und Erlebbarkeit von Werten und Demokratie;
- systematische fächerübergreifende Verankerung von Wertebildung und Demokratieerziehung;
- Einbringen der entwickelten Maßnahmen bei der Einführung des neuen Lehrplans Politik und Gesellschaft und bei der Neustrukturierung und Weiterentwicklung der Berufsvorbereitung und Berufsintegration an der Berufsschule.

²Konkret sind insbesondere folgende Entwicklungsaufgaben umzusetzen:

- Unterrichtsentwicklung, dabei u. a.
- Etablierung fächerübergreifender Strukturen, z. B. durch Entwicklung von aufeinander abgestimmten Didaktischen Jahresplänen;
- Realisierung innovativer methodischer Ansätze, z. B. „Lernen durch Engagement“;
- Aufgreifen zukunftsweisender Themenfelder, wie Digitale Ethik, Ökologie und Nachhaltigkeit, Vielfalt und interkulturelle Kompetenz;
- begleitende Maßnahmen bei der Implementierung des neuen Lehrplans Politik und Gesellschaft sowie bei der Neustrukturierung und Weiterentwicklung der Berufsvorbereitung und Berufsintegration an der Berufsschule;
- Ausbau der Schülermitverantwortung (SMV) durch Konzeption und Erprobung neuer Beteiligungsformate, auch in digitaler Form;
- Einbeziehen der Ausbildungsbetriebe im Rahmen der Lernortkooperation; Weiterentwicklung des Qualitätsmanagements an beruflichen Schulen (QmbS).

2. Durchführung

¹Der Schulversuch wird von der Stiftung Bildungspakt Bayern durchgeführt. ²Die wissenschaftliche Begleitung erfolgt durch Prof. Dr. Rico Behrens (Katholische Universität Ingolstadt-Eichstätt) und Prof. Dr. Karl-Heinz Gerholz (Otto-Friedrich-Universität Bamberg).

3. Laufzeit

Der Schulversuch beginnt zum Schulhalbjahr 2019/2020 und endet mit Ablauf des ersten Schulhalbjahres 2022/2023.

4. Modellschulen

¹Folgende Schulen haben sich erfolgreich beworben und nehmen am Schulversuch teil:

[...]

	Schule	Adresse	Schulnr.	Rg.-Bez.
3	Staatliche Berufsschule II Deggen- dorf	Egger Straße 30 94469 Deggen- dorf	3026	Ndb.

[...]

Die vollständige Bekanntmachung steht unter <https://www.verkuendung-bayern.de/baymbi/2020-116/> zur Verfügung.

Verschiedenes

Hans-Bayerlein-Schule Sonderpädagogisches Förderzentrum nahm erfolgreich am Schülerwettbewerb der Bundeszentrale für politische Bildung teil

Die Freude war groß, als Hans- Georg Lambertz, der Leiter des Schülerwettbewerbs der Bundeszentrale für politische Bildung, mit guten Nachrichten ins Klassenzimmer der Klasse 7/8 an der Hans-Bayerlein-Schule in Passau kam. Die Klasse belegte in der Kategorie „Bildung für ein besseres Leben“ den ersten Preis und gewann eine einwöchige Reise nach Bonn.

Die Schüler erarbeiteten mit ihrer Lehrerin Natalie Neuser an Aktions- und Projekttagen sowie im Unterricht sechs Infotafeln, die bei der bpb eingereicht wurden. Dabei untersuchten sie nicht nur, auf welchen Kontinenten Kindern das Recht auf Bildung verwehrt bleibt, sondern auch wo direkt in Deutschland bei Bildungsangeboten nachgebessert werden sollte. Außerdem stellten sie die Kinderrechtsaktivistin Malala Yousafzai vor und sammelten mit dem Verkauf von selbst gebastelten Nikolaustüten, die Bücher und Stifte enthielten, Spenden für den Verein ELOTE. Dort wird das Geld zur Förderung einer Straßenschule in Guatemala verwendet.

Den Schülern wurde im Rahmen des Projektes bewusst, dass Schule das Wichtigste ist, um später im Leben voranzukommen, dass Schule nicht nur lästige Pflicht, sondern hohes Gut sein sollte. Besonders gefreut hat sich die Klasse über die Rückmeldung, dass inhaltlich keine Unterschiede zu anderen Schulen bemerkbar waren und dass die Jugendlichen somit zurecht den ersten Preis bekommen haben und sich verdient gegen andere Schularten durchgesetzt haben.

Der Wettbewerb stand weltweit allen deutschsprachigen Schulen offen. Insgesamt zwölf Aufgabenstellungen hatten die rund 2500 teilnehmenden Klassen zur Auswahl. In jeder Kategorie wurde ein erster Platz vergeben, drei davon gingen nach Bayern.

Auch die 9. Klasse der Hans-Bayerlein-Schule engagierte sich wieder mit ihrem Lehrer Alexander Lampe im Wettbewerb und gewann mit der Gestaltung eines Schuhkartons zum Thema „Zäune, Wälle, Mauern“ einen Preis: 100€ für die Klassenkasse!



Ich gratuliere der Schulfamilie zu diesem Erfolg.

Franz Schneider
Leitender Regierungsschuldirektor
Bereichsleiter *Schulen*

HERAUSGEBENDER, VERLAG UND DRUCK:

Regierung von Niederbayern, Bereich Schulen, Regierungsplatz 540, 84028 Landshut

BEZUGSBEDINGUNGEN: Der Amtliche Schulanzeiger erscheint monatlich. Der laufende Bezug ist nur durch Bestellung bei der Regierung möglich. Abbestellungen müssen bis spätestens 30.04. bzw. 31.10. jeden Jahres der Regierung vorliegen, damit sie zum 30.06. bzw. 31.12. wirksam werden.

BEZUGSPREIS: Halbjährlich 24 EUR (48 EUR jährlich). Der Preis dieser Einzelnummer beträgt 4 EUR zuzüglich Versandkosten.